

II-12067 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/27-9/1993

1010 Wien, den 21. Dezember 1993
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

5436 IAB

1993-12-23

zu 565713

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten
Motter und Partner/innen vom 22. November 1993,
Nr. 5657/J, betreffend Erhöhung der Leistungssätze
nach Einführung des Bundespflegegeldgesetzes

Frage 1:

Wieviele Antragsteller warten derzeit auf Ihre Einstufung, und welche Maßnahmen sind geplant, um die Wartezeiten für die Antragsteller zu verkürzen?

Antwort:

Am Ende des Berichtsmonates Oktober 1993 waren bei den Sozialversicherungsträgern insgesamt etwa 44.000 Verfahren auf Gewährung oder Erhöhung eines Pflegegeldes anhängig.

Die Sozialversicherungsträger haben bereits vor dem Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes Maßnahmen ergriffen, um die Verfahrensdauer möglichst kurz zu halten. Durch diese Vorkehrungen konnten in den Monaten Juli bis September 1993 bereits mehr als 42.000 Anträge auf Gewährung bzw. Erhöhung des Pflegegeldes erledigt werden, was der Anzahl der im gesamten Jahr 1992 abgeschlossenen Hilflosenzuschußverfahren entspricht.

Frage 2:

Welche Tariferhöhungen sind bereits bekannt? Wir bitten um eine genaue Auflistung der unterschiedlichen Kostensteigerungen in den verschiedenen Bundesländern.

- 2 -

Welche Gegenstrategien sind geplant, um einer weiteren Erhöhung entgegenzuwirken? Gibt es bereits Gesprächstermine mit Bundesländervertretern?

Antwort:

Die Kostenbeiträge für soziale Dienste wurden in einigen Bundesländern neu geregelt, wobei es auch zu Erhöhungen gekommen ist, die zu einer Benachteiligung pflegebedürftiger Menschen geführt haben. In den Ländern werden die Kostenbeitragsregelungen noch diskutiert, sodaß eine abschließende Auflistung der Kostensteigerungen derzeit nicht möglich ist.

Die Regelung der Kostenbeiträge für Sozial- und Pflegedienste fällt ausschließlich in die Kompetenz der einzelnen Bundesländer. Ich habe jedoch bereits mehrere Gespräche mit Vertretern der Länder geführt, um möglichst einheitliche Richtlinien, die sich nicht nachteilig für die Betroffenen auswirken sollen, zu erreichen.

Frage 3:

Zu welchen Ergebnissen kam der Behindertenbeirat, der zu diesem Themenkomplex zusammentraf?

Antwort:

Der von mir zu dieser Thematik einberufene Bundesbehindertenbeirat hat in seiner Sitzung vom 16. November 1993 eine Stellungnahme zur Pflegevorsorge abgegeben, nach der folgende Leitlinien zu beachten sind:

1. Das Pflegegeld ist ein Beitrag zur Abdeckung pflegebedingter Mehraufwendungen und kein Einkommensbestandteil.
2. Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist das Pflegegeld ausschließlich für Betreuungs- und Hilfsmaßnahmen zu verwenden, nicht aber für andere Leistungen (z.B. medizinische Hauskrankenpflege der gesetzlichen Krankenversicherung).

- 3 -

3. Das Pflegegeld darf maximal nur mit jenem Betrag zur Deckung der Kosten für soziale Dienste herangezogen werden, der sich aus dem der Einstufung entsprechenden Stundensatz errechnet, wobei in den Stufen 5 bis 7 die zusätzlichen Kriterien (z.B. außergewöhnlicher Pflegeaufwand) entsprechend zu berücksichtigen sind.
4. Es besteht kein Einwand gegen die Einhebung von zusätzlichen Kostenbeiträgen, die am Einkommen orientiert und sozial gestaffelt sind. Daraus folgt, daß bei besonders bedürftigen Personen - zum Beispiel bei Beziehern von Ausgleichszulagen - vom Einkommen kein Kostenbeitrag einzuheben ist.

Frage 4:

Die Freibeträge für Behinderte wurden im Zuge der Steuerreform nicht erhöht:

Planen Sie seitens Ihres Ministeriums, diese Gefährdung des Lebensstandards Behinderter durch sonstige Maßnahmen wettzumachen?

Antwort:

Die Festsetzung der Freibeträge für behinderte Menschen im Einkommenssteuergesetz 1988 fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich, sondern obliegt dem Bundesminister für Finanzen. Ich darf jedoch darauf hinweisen, daß es durch die sozialpolitischen Fortschritte der letzten Jahre zu wesentlichen Verbesserungen für behinderte Menschen gekommen ist. So hat u.a. das Bundespflegegeldgesetz für viele Behinderte eine massive Verbesserung des Lebensstandards bewirkt.

Der Bundesminister:

